
Vorsitz: Slowakei

1221. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 28. März 2019

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 12.55 Uhr
Wiederaufnahme: 15.10 Uhr
Schluss: 17.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Boháč
B. Lysák

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, dass der slowakische OSZE-Vorsitz eine amtliche Mitteilung der Regierung Kasachstans erhalten hat, in der mitgeteilt wird, dass der Name seiner Hauptstadt von Astana auf Nursultan geändert wurde. Er fügte hinzu, dass die OSZE-Feldoperation in Kasachstan dementsprechend in „OSZE-Programmbüro in Nursultan“ umbenannt werden wird.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE EINRICHTUNG DES FONDS ZUR AKTUALISIERUNG UND AUFRÜSTUNG DER IT-INFRASTRUKTUR DER OSZE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1322 (PC.DEC/1322) über die Einrichtung des Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/358/19), Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/344/19), Schweiz, Türkei (PC.DEL/368/19 OSCE+), Kanada (PC.DEL/354/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/319/19)
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/320/19), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika
- (c) *Verurteilung von O. Titiev*: Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Australien, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/345/19/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/324/19), Kanada (PC.DEL/370/19 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/352/19 OSCE+), Norwegen, Ukraine (PC.DEL/359/19), Russische Föderation (PC.DEL/321/19 OSCE+)
- (d) *Das Recht auf freie Meinungsäußerung in der Russischen Föderation*: Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Kanada, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/346/19/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/325/19), Ukraine (PC.DEL/360/19), Russische Föderation (PC.DEL/322/19 OSCE+), Deutschland, Frankreich (PC.DEL/340/19 OSCE+), Kanada
- (e) *Internationaler Tag zur Überwindung der Rassendiskriminierung am 21. März*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/327/19), Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/347/19/Rev.1), Kanada (PC.DEL/323/19/Rev.1 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/333/19), Norwegen, Ukraine, Lettland (PC.DEL/339/19)

- (f) *Moratorium für Hinrichtungen im Bundesstaat Kalifornien (Vereinigte Staaten von Amerika)*: Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/349/19), Russische Föderation (PC.DEL/332/19), Norwegen (auch im Namen von Liechtenstein und der Schweiz), Belarus (PC.DEL/356/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/355/19)
- (g) *Verstöße der Ukraine gegen ihre OSZE-Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Präsidentenwahl in der Ukraine am 31. März 2019*: Russische Föderation (PC.DEL/336/19)
- (h) *Politische Verfolgung von P. Hryb und anderen ukrainischen Staatsangehörigen, die rechtswidrig von der Russischen Föderation festgehalten werden*: Ukraine, Kanada (PC.DEL/371/19 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/372/19), Russische Föderation (PC.DEL/330/19 OSCE+)
- (i) *Zwanzig Jahre seit Beginn der NATO-Aggression gegen die Bundesrepublik Jugoslawien*: Serbien (PC.DEL/362/19 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/337/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/341/19), Vereinigtes Königreich, Albanien (PC.DEL/342/19 OSCE+), Deutschland (PC.DEL/343/19 OSCE+), Frankreich (PC.DEL/335/19 OSCE+), Italien (PC.DEL/365/19 OSCE+)
- (j) *Einmischung der Russischen Föderation in die Präsidentenwahl in der Ukraine am 31. März 2019*: Ukraine (PC.DEL/363/19), Russische Föderation, Kanada (PC.DEL/369/19 OSCE+)
- (k) *Endgültiges Urteil im Fall R. Karadžić*: Vereinigte Staaten von Amerika, Rumänien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien und Moldau) (PC.DEL/350/19), Russische Föderation (PC.DEL/348/19), Albanien, Türkei

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *OSZE-weite Antiterrorismus-Konferenz 2019 zum Thema „Bestandsaufnahme der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen“ am 25. und 26. März 2019 in Bratislava*: Vorsitz

- (b) *Treffen der informellen Arbeitsgruppe über die Beteiligung der Zivilgesellschaft an OSZE-Veranstaltungen am 8. April 2019 in Wien: Vorsitz*
- (c) *Zusätzliches Treffen zur menschlichen Dimension der OSZE zum Thema „Einhaltung der Prinzipien der Toleranz und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Förderung und des Schutzes der Religions- beziehungsweise Weltanschauungsfreiheit“ am 1. und 2. April 2019 in Wien: Vorsitz*
- (d) *Hochrangiges Treffen zur Reform der OSZE-Beitragsschlüssel am 5. April 2019 in Bratislava: Vorsitz*
- (e) *Aufruf zu Bewerbungen für den Posten des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Abschluss eines unbemannten Luftfahrzeugs der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine am 18. Februar 2019: Vorsitz, Generalsekretär (SEC.GAL/55/19 OSCE+) (SEC.GAL/55/19/Add.1 OSCE+)*
- (b) *Teilnahme des Generalsekretärs an der OSZE-weiten Antiterrorismus-Konferenz 2019 zum Thema „Bestandsaufnahme der Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen“ am 25. und 26. März 2019 in Bratislava: Generalsekretär (SEC.GAL/55/19 OSCE+) (SEC.GAL/55/19/Add.1 OSCE+)*
- (c) *Teilnahme des Generalsekretärs am Treffen der Mittelmeer-Kontaktgruppe am 19. März 2019 in Wien: Generalsekretär (SEC.GAL/55/19 OSCE+) (SEC.GAL/55/19/Add.1 OSCE+)*
- (d) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Beigeordneten Generalsekretär der Vereinten Nationen für Europa, Zentralasien und Amerika, Hauptabteilung Friedensmissionen, am 18. März 2019 in Wien: Generalsekretär (SEC.GAL/55/19 OSCE+) (SEC.GAL/55/19/Add.1 OSCE+)*
- (e) *Aufruf zu Bewerbungen für den Posten des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels sowie für den Posten des Stellvertretenden Leiters des OSZE-Zentrums in Aschgabat: Generalsekretär (SEC.GAL/55/19 OSCE+) (SEC.GAL/55/19/Add.1 OSCE+)*

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters von Bosnien und Herzegowina bei der OSZE, Botschafter J. Jovičić: Vorsitz, Bosnien und Herzegowina*
- (b) *Eidgenössische Wahlen am 20. Oktober 2019: Schweiz (PC.DEL/351/19 OSCE+)*

- (c) *Jüngste Entwicklungen in Kasachstan*: Kasachstan, Usbekistan, Russische Föderation, Tadschikistan (PC.DEL/338/19 OSCE+), Belarus (PC.DEL/357/19 OSCE+), Aserbaidshjan, Kirgisistan, Turkmenistan
- (d) *Gipfeltreffen zwischen dem Ministerpräsidenten von Armenien und dem Präsidenten von Aserbaidshjan am 29. März 2019 in Wien*: Frankreich

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 29. März 2019, um 15.00 Uhr im Neuen Saal

1221. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1221, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1322
EINRICHTUNG DES FONDS ZUR AKTUALISIERUNG UND
AUFRÜSTUNG DER IT-INFRASTRUKTUR DER OSZE**

Der Ständige Rat –

mit dem Ziel, durch die Neugestaltung der Architektur der IT-Infrastruktur der OSZE sowie deren Aktualisierung und Aufrüstung eine bessere Grundlage für die Informationssicherheit in der Organisation zu schaffen,

Kenntnis nehmend vom Dokument *OSCE Secure ICT Core Platform Infrastructure Upgrade Implementation Modalities* (PC.ACMF/13/19/Rev.1) einschließlich der finanziellen Auswirkungen des Umstiegs auf ein Modell mit Jahresabonnements –

beschließt,

zur Finanzierung der Aktualisierung der zentralen IKT-Plattformtechnologien auf die jeweils neueste Version sowie der Neugestaltung der Architektur und Bereitstellung einer sicheren IT-Infrastruktur der OSZE im Einklang mit PC.ACMF/13/19/Rev.1 einen eigenen Fonds einzurichten, im Folgenden als „Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur“ bezeichnet. Der Fonds soll den Realisierungszeitraum abdecken, wobei der Saldo jeweils von einem Jahr auf das nächste übertragen wird;

die Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) zu ersuchen, im Zuge von Bemühungen zur Steigerung der Effizienz und neuen Schwerpunktsetzung einen Betrag von 1 240 Mio. EUR aus dem Haushalt für 2018 – 2019 der Implementierung der Aktualisierung/Aufrüstung der zentralen IKT-Plattforminfrastruktur der SMM zuzuteilen;

dem neu eingerichteten Fonds aus dem verfügbaren Liquiditätsüberschuss von 2017 1 920 Mio. EUR für die Implementierung der Aktualisierung/Aufrüstung der zentralen IKT-Plattforminfrastruktur für alle Durchführungsorgane, ausgenommen die SMM und das Sekretariat, zuzuteilen;

der Implementierung der Aktualisierung/Aufrüstung der zentralen IKT-Plattforminfrastruktur für das Sekretariat 0,400 Mio. EUR aus dem Gesamthaushalt 2018 zuzuteilen;

beschließt ferner, dass

mit allen Mitteln, die sich zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aktivitäten noch im Fonds befinden, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;

ersucht

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, den Fonds in Einklang mit Artikel VII der Finanzvorschriften zu verwalten und vierteljährlich – erforderlichenfalls auch häufiger – Bericht über die Realisierung des Fonds zu erstatten;

den Generalsekretär als Verwalter des Fonds, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieses Fonds vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.

PC.DEC/1322
28 March 2019
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Vereinigten Staaten möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Vereinigten Staaten stimmen der Einrichtung des Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur der OSZE zu und möchten für das Protokoll erneut festhalten, dass sich aus der Unterstützung dieses Vorschlags einschließlich der Verwendung von Liquiditätsüberschüssen sowie aus der Anerkennung zukünftiger Kosten wie Lizenzgebühren keinerlei Verpflichtung der Vereinigten Staaten zur Erhöhung ihrer Beiträge im laufenden Jahr oder in künftigen Jahren ableiten lässt.

Alle zusätzlichen Kosten, die sich aus der Aktualisierung und Aufrüstung ergeben, müssen im Rahmen der bestehenden Ressourcen finanziert werden, die den verschiedenen Durchführungsorganen zur Verfügung stehen.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.“